

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

Mündliche Anfrage Nr. 15

der Bezirksverordneten **Dr. Christine Scherzinger (Die Linke)**

Geisbergstr. 40: Weiterhin Leerstand?

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich beantworte die mündliche Anfrage der Bezirksverordneten Dr. Scherzinger für das Bezirksamt wie folgt:

1. Wie viele leerstehende Wohnungen der Geisbergstr. 40 konnte die Zweckentfremdungsstelle seit letztem Jahr im Sommer erfolgreich dem Wohnungsmarkt zurückführen? (von den 3064 Wohnungen/Stand September 2021)?

Es konnte bisher keine Wohnung in den Wohnungsmarkt zurückgeführt werden. Die Rückführung in den Wohnungsmarkt, verbunden mit der Androhung eines Zwangsgeldes, wurde bereits angeordnet; eine Festsetzung des angedrohten Zwangsgeldes steht unmittelbar bevor. Die gestellten Anträge auf Erteilung einer Leerstandsgenehmigung wurden abgelehnt. Gegen beide Bescheide hat der Verfügungsberechtigte durch seinen bevollmächtigten Rechtsanwalt Widerspruch einlegen lassen.

2. Wurde seitens des Bezirksamts nochmals seit 06.05.2021 Kontakt zu einer weiteren Bewohnerin oder Bewohner gesucht, um mehr über die leerstehenden Wohnungen zu erfahren?

Eine Kontaktaufnahme war nicht erforderlich, da zwischenzeitlich die Anordnung zur Rückführung in den Wohnungsmarkt erlassen wurde.

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

Zusatzfragen:

1. Nach Aussagen von Bewohnern sind alle leerstehenden Wohnungen bis auf eine einzige vermietbar (wg. Schwamm), wurde diese Aussage wiederholt überprüft?

Mit der Anordnung der Rückführung in den Wohnungsmarkt geht die Zweckentfremdungsstelle davon aus, dass die Wohnungen bewohnbar sind.

2. Wurde eine Wohnung, die aufgrund eines Wasserschadens aufgebrochen wurde, wieder hergerichtet, so dass sie vermietbar ist (Tür, Wasserspuren beseitigt)?

Ich verweise hierzu auf die Antwort zur ersten Zusatzfrage.

Überdies nehme ich Bezug auf die in Ihrer ersten Frage genannte Zahl von 3064 Wohnungen und verweise auf die Pressemitteilung Nr. 044 vom 21.02.2022:

Tempelhof-Schöneberg auf Platz 1 bei der Rückführung zweckentfremdeten Wohnraums

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg konnte mit insgesamt 3.546 Wohnungen die höchste Anzahl an Wohnungen seit dem Inkrafttreten des Zweckentfremdungsverbots in Berlin dem Wohnungsmarkt wieder zuführen. Dies geht aus der aktuellsten Statistik der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur Anzahl der zurückgeführten Wohnungen mit Stand vom 31. Dezember 2021 hervor.

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

Jede Wohnung, die zuvor leer stand und nun wieder vermietet wird, ist ein neues Zuhause für Menschen, die dringend nach einer Wohnung suchen. Der Wohnraum in Berlin ist leider knapp und Eigentum verpflichtet. Daher freue ich mich, dass die Zweckentfremdungsstelle Tempelhof-Schöneberg so außerordentlich erfolgreich ist und berlinweit die meisten Wohnungen wieder zuführt. Ich bin stolz auf meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich diesen Spitzenplatz mit viel Leidenschaft hart erarbeitet haben.

Das Wohnungsamt des Bezirks belegte bereits in der letzten Statistik vom 30. September 2021 den zweiten Platz. Erhoben wird die Anzahl der wiederzugeführten Wohnungen seit dem Inkrafttreten des Zweckentfremdungsverbots von Wohnraum in Berlin am 1. Mai 2014.

Von den 3.546 wiederzugeführten Wohnungen waren 1.132 Ferienwohnungen. Dies ist vor allem deshalb erwähnenswert, weil der Bezirk Tempelhof-Schöneberg deutlich weniger durch zweckentfremdeten Wohnraum belastet ist als die touristisch geprägten Innenstadtbezirke.

Die Pressestelle des Bezirks kommuniziert diese Erfolgsmeldung derzeit auch in den sozialen Medien.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Berlin, den 16.03.2022

Matthias Steuckardt
Bezirksstadtrat

